

Fahrtkosten umlegen

Beitrag von „Sommertraum“ vom 29. September 2018 17:31

Zitat von Scooby

Ich will jetzt nicht den Korinthenkacker spielen und in der Sache hast du ja auch völlig recht (kein eigenes Geld in die Hand zu nehmen). Aber - in angemessenem Umfang - auch Klassenfahrten und Exkursionen zu begleiten, bedeutet eben nicht, die "Freizeit" zu opfern, sondern ist schlicht Teil des Jobprofils, s. LDO §4:

"Die Teilnahme an Schülerfahrten (u. a. Schullandheimaufenthalten, Schul- und Studienfahrten, Fachexkursionen, Schülerwanderungen und Schulskikursen) oder an sonstigen schulischen Veranstaltungen sowie deren Vorbereitung gehören zu den dienstlichen Aufgaben der Lehrkraft."

Dass die Einhaltung der Arbeitszeitverordnung und eine angemessene Unterbringung und Verpflegung (vergleichbar mit Dienstreisen in der Wirtschaft) bei Klassenfahrten häufig nur bedingt gegeben sind, ist auch klar und wäre eine eigene Diskussion wert. Dass wir aber Fahrten begleiten (auf Kosten unseres Arbeitgebers) ist zumindest in BY nicht irgendwie "freiwillig", sondern eben Teil des Jobs.

Was ist ein "angemessener Umfang"?

Da ich Exkursionen und Klassenfahrten für sehr sinnvoll halte, fahre ich trotz meiner Teilzeitbeschäftigung regelmäßig weg. Deshalb gilt FÜR MICH tatsächlich, dass ich sehr viel Freizeit dafür opfere, mehr als so manche Vollzeit-Lehrkraft. Wenn ich schon dazu bereit bin, sollen zumindest keine Kosten anfallen.